

Initiativkomitee der Klima-Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht»

Web: <https://www.hochdorf-erneuerbar.ch>

Konkreter Klimaschutz statt Weiter-Wie-Bisher

Stellungnahme des Initiativkomitees zur Haltung des Gemeinderates zur Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht»

25. Oktober 2023

Ende August 2023 veröffentlichte der Gemeinderat von Hochdorf seine Haltung zur Hochdorfer Klima-Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht». Nun präsentiert das Initiativkomitee seine Antwort darauf und untermauert diese mit Zahlen. Es kritisiert die Haltung des Gemeinderates als unverantwortlich angesichts der Dringlichkeit von Klimaschutz. Das Initiativkomitee hält an der Initiative fest. Diese kommt daher am 26. November 2023 in der Gemeinde Hochdorf definitiv zur Abstimmung.

Die Klima-Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» sieht vor, dass ab 2030 im Wohngebiet der Gemeinde Hochdorf vollständig erneuerbar geheizt wird. Roman Bolliger, Vertreter des Initiativkomitees sagt dazu: «Um ein Ansteigen des Meeresspiegels um mehrere Meter zu vermeiden, braucht es dringend mehr Tempo beim Klimaschutz. Heizungen in Gebäuden machen schweizweit etwa einen Viertel der Treibhausgasemissionen aus. Auch in Hochdorf basieren noch etwa die Hälfte der Heizungen auf fossilen Energieträgern. Durch eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger lassen sich die entsprechenden Emissionen vermeiden. Daher gilt es, bei den Heizungen rasch zu handeln.»

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates sieht demgegenüber vor, dass Heizungen mit fossilem Energieträger noch bis ins Jahr 2040 betrieben werden können. Das Initiativkomitee nimmt dazu wie folgt Stellung: «Es reicht bei weitem nicht aus, in die richtige Richtung unterwegs zu sein, es kommt darauf an, ob wir rasch genug sind. Der Vorschlag des Gemeinderates ist nicht in Übereinstimmung mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris, die Erderwärmung auf 1.5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken. Damit nimmt der Gemeinderat in Kauf, zu einem Anstieg des Meeresspiegels um mehrere Meter und weiteren schlimmen Klimaveränderungen beizutragen», sagt Roman Bolliger. Er ergänzt: «Der Gegenvorschlag bringt kaum einen Mehrwert gegenüber einer Weiter-wie-bisher-Entwicklung. In den letzten Jahren wurden kaum noch neue Ölheizungen installiert. Letztes Jahr wurde in Hochdorf zudem beschlossen, dass bei Neuinstallation oder Ersatz grundsätzlich nur erneuerbar geheizt wird. Die normale Nutzungsdauer einer Heizung beträgt 20 Jahre. Damit wird bis im Jahr 2040 ohnehin praktisch überall erneuerbar geheizt. Das ist jedoch nicht rasch genug für einen wirkungsvollen Klimaschutz.»

Das Initiativkomitee verweist dabei auf die Aussage des Weltklimarats, wonach nur noch ein knappes CO₂-Restbudget zur Verfügung steht, um die Erderwärmung auf 1.5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken. Das verbleibende CO₂-Restbudget beträgt im Weltdurchschnitt ab 2020 für alle nachfolgenden Jahre zusammengezählt nur noch zehn mal so viel wie die CO₂-Emissionen von 2019. «Der Gemeinderat ignoriert die Bedeutung des verbleibenden CO₂-Restbudgets zur Einhaltung des Ziels des Klimaübereinkommens von Paris», sagt Roman Bolliger.

Die Einhaltung des verbleibenden CO₂-Restbudgets setzt aus Sicht des Initiativkomitees voraus, dass man bei den Heizungen, wo die Vermeidung der CO₂-Emissionen einfacher ist als etwa im Flugverkehr oder der Industrie, rasch voranschreitet. Laut dem Initiativkomitee gibt es dafür mit Wärmepumpen, Holzheizungen, Solarenergie, Erdwärme und neu auch Fernwärme genügend Möglichkeiten.

Das Initiativkomitee anerkennt, dass es im Einzelfall sinnvoll sein kann, Hauseigentümer/innen bei der Umstellung auf erneuerbare Energien zu unterstützen. Doch laut dem Initiativkomitee gibt die Initiative dafür genügend Spielraum und ist damit moderat: Die Initiative gibt das Ziel vor. Der Gemeinderat kann die Mittel zur Umsetzung wählen. So kann der Gemeinderat wie von ihm angekündigt eine Restwertentschädigung einführen, um den Ersatz noch bestehender Ölheizungen zu fördern. Er kann auch die Fernwärme rasch ausbauen. Neue Heizungen können zudem auch gemietet werden. Der Gemeinderat kann sogar Ausnahmen definieren. Zudem gibt es bereits Förderbeiträge vom Kanton und zukünftig auch vom Bund.

Der Gemeinderat bezeichnete die Kostenfolgen für die Gemeinde als zu hoch. Das Initiativkomitee stellt fest, dass der Gemeinderat bei dieser Einschätzung überhaupt keine Abwägung vornahm mit den Schäden, den die entsprechenden Heizungen aufgrund ihrer klimaschädigenden Emissionen anrichten. Weiter kritisiert das Initiativkomitee, dass dem Gemeinderat offenbar bei seiner Entscheidung keine genügende Datengrundlage vorlag. Der Gemeinderat hatte dem Initiativkomitee mitgeteilt, dass die Gemeinde gar nicht wissen könne, wie viele Heizungen es welchen Alters in der Gemeinde gebe und wie hoch damit allfällige Restwertentschädigungen ausfallen würden. Erst auf Hinweis des Initiativkomitees hin hat die Gemeinde die entsprechenden Angaben aus dem Feuerungskataster vom Kanton beschafft. Die Zahlen liegen nun vor und zeigen ein anderes Bild.

Aus den vorliegenden Zahlen geht hervor, dass 80 % der Ölheizungen in der Gemeinde bis im Jahr 2030 ohnehin das Ende ihrer normalen Nutzungsdauer von 20 Jahren erreicht haben. Für diese gibt es damit keine Restwertentschädigung. Nur für 20 % der Ölheizungen wird eine Restwertentschädigung anfallen. Dabei können laut Bundesgericht Förderbeiträge der öffentlichen Hand angerechnet werden. Gasheizungen können im Prinzip auf Biogas umgestellt und damit weiterbetrieben werden. Sie benötigen daher auch keine Restwertentschädigung. Dank einer anonymisierten Liste aller Ölheizungen mit Angabe ihres Alters und ihrer Leistung konnte nun eine ziemlich genaue Schätzung der Kosten einer solchen Restwertentschädigung ermittelt werden. Das Initiativkomitee schätzt die entsprechenden Gesamtkosten für alle betroffenen Heizungen zusammen auf 340'000 Franken. Über einen Zeithorizont von sieben Jahren bis im Jahr 2030 betrachtet, ist dieser Betrag aus Sicht des Initiativkomitees tragbar, und den Eigentümern/innen, die noch über eine Ölheizung verfügen, wird damit geholfen.

Der Gemeinderat hatte bei seiner Einschätzung nicht nur diese Zahlen nicht zu Grunde gelegt, sondern eigenen Aussagen zufolge auch nicht berücksichtigt, dass Förderbeiträge des Kantons sowie zukünftig des Bundes an eine Restwertentschädigung angerechnet werden können. Das ist jedoch falsch. Förderbeiträge der öffentlichen Hand können an solche Restwertentschädigungen angerechnet werden, wie das Bundesgericht explizit in seinem Urteil zur Gültigkeit der Initiative schrieb. Weiter ignorierte der Gemeinderat die Möglichkeit, dass Gebäudeeigentümer/innen bei Bedarf auch Heizungen mieten können oder dass der Gemeinderat sogar noch die Möglichkeit hat, Ausnahmen zu machen.

Insgesamt sind damit die Kosten für die Gebäudeeigentümer/innen und die Gemeinde durchaus zumutbar im Vergleich zum Interesse auf Schutz der Menschen und ihrer Häuser vor den Klimaveränderungen.

«Es ist eigentlich allen bewusst, dass wir das Leben und die Lebensgrundlagen unserer Mitmenschen, die durch die Klimaveränderungen bedroht sind, zu schützen haben. Handeln wir deshalb entsprechend und sorgen wir dafür, dass wir alle in Hochdorf im Winter die wohlige Wärme unserer Heizungen ohne schlechtes Gewissen geniessen können. Wir schulden dies auch unseren Kindern, Enkeln und zukünftigen Generationen», sagt Roman Bolliger vom Initiativkomitee.